

## Schutzkonzept für Turnhallen und Aussensportanlagen

Gültig ab 29. Oktober 2020 bis auf Weiteres

---

### Ausgangslage

Die Gemeinde Uetikon am See legt hiermit das gemäss Art. 6d Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrats geforderte Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen vor. Bei Änderungen der Vorgaben durch Bund sowie Kanton Zürich wird das Schutzkonzept entsprechend aktualisiert. Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic. Schutzmasken, Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

### Zielsetzung

Ziel der Gemeinde Uetikon am See ist eine Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung angestrebt unter Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Gesundheit, sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Uetikon am See im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

### Grundsätze

- Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben uneingeschränkte Gültigkeit.
- Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt auf den gesamten Sportanlagen-Arealen (Aussenflächen und Innenräume inkl. Garderoben) eine generelle Maskenpflicht. Ausnahme: Sportflächen und Duschen. In der Garderobe kann die Maske während des An- und Ausziehens der Sportbekleidung abgelegt werden.
- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Um auf allen Sportanlagen der Gemeinde Uetikon am See zu trainieren, muss ein Verein über ein bewilligtes Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb verfügen, welches die Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie der Gemeinde erfüllt. Dieses Schutzkonzept muss zu jedem Training in Papierform mitgeführt werden.
- Das Schutzkonzept ist an [spezialbewilligung@uetikonamsee.ch](mailto:spezialbewilligung@uetikonamsee.ch) zu senden.

### Vorgaben für Sporttrainings in Gruppen mit Personen ab 16 Jahren

- Maximale Gruppengrösse von 15 Personen bei sportlichen Aktivitäten.
- In Innenräumen wird immer eine Masken getragen wenn die Abstände von mindestens 4m nicht eingehalten werden können.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings sowie Veranstaltungen Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contact Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

### Vorgaben für Kinder- und Jugendsport bis 16 Jahre

- Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre sind von den Einschränkungen des Sportbetriebs ab dem 29. Oktober 2020 nicht betroffen. Es dürfen jedoch keine Wettkämpfe durchgeführt werden.
- Auch im Jugendsport wird eine Präsenzliste geführt.

## Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über die Schutzkonzepte ihrer Sportart, des Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Spezialbewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

## Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können alle Turnhallen, Aussensportanlagen, WC-Anlagen, Garderoben und Duschen benutzt werden.

Sportgeräte stehen eingeschränkt zur Verfügung und müssen vor dem Aufräumen von den Nutzenden desinfiziert werden.

Die Sportanlage darf erst unmittelbar vor Beginn der zugeteilten Hallenzeit betreten werden und muss unmittelbar nach dem Training wieder verlassen werden.

## Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Vereine und ihre Mitglieder sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen.

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

  
**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten

  
**Abstand**  
halten

  
**Symptomfrei**  
an die Veranstaltung

  
**Kontaktdaten**  
erfassen (Contact Tracing)

  
**SwissCovid App**  
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

  
**Gesichtsmaske**  
tragen



Gültig ab 1. Oktober 2020